



Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung der Ina Invest AG

Montag, 31. März 2025, um 09.30 Uhr
Lorzensaal Cham,
Dorfplatz 3, 6330 Cham



Sehr geehrte Aktionärin

Sehr geehrter Aktionär

Im Namen des Verwaltungsrats freue ich mich, Sie zu unserer ordentlichen Generalversammlung einzuladen.

Unsere ordentliche Generalversammlung findet statt am

Montag, 31. März 2025
um 09.30 Uhr (Türöffnung um 08.45 Uhr)
Lorzensaal Cham,
Dorfplatz 3, 6330 Cham

Wir empfehlen Ihnen, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen. Den Zufahrtsplan werden wir den angemeldeten Aktionärinnen und Aktionären mit der Zutrittskarte zustellen.

Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme oder erteilen Sie eine Vollmacht mittels des beigelegten Formulars oder elektronisch über das Online-Portal der Computershare Schweiz AG.



Freundliche Grüsse
Ina Invest AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mächler'.

Stefan Mächler
Präsident des Verwaltungsrats

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1 Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2024 sowie Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

1.1 Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2024, unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung 2024 der Ina Invest AG und die Konzernrechnung 2024 des Ina Invest Konzerns zu genehmigen, unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

Erläuterung: Die PricewaterhouseCoopers AG als gesetzliche Revisionsstelle hat in ihren Berichten an die Generalversammlung die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2024 ohne Einschränkungen bestätigt. Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2024.

1.2 Genehmigung des Vergütungsbericht 2024 (unverbindliche Konsultativabstimmung)

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2024 zu genehmigen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

Erläuterung: Der Vergütungsbericht beinhaltet die Grundsätze für die Entschädigung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie die Berichterstattung über die Entschädigung 2024. Diese Abstimmung hat keinen bindenden Charakter.

2 Verwendung des Bilanzergebnisses und Ausschüttung aus den statutarischen Kapitalreserven

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, das verfügbare Bilanzergebnis und die verfügbaren Kapitalreserven wie folgt zu verwenden:

	CHF'000
Gewinnvortrag	4'787
Jahresergebnis	(27'205)
Bilanzergebnis	(22'418)
Eigene Aktien	(206)
Verfügbares Bilanzergebnis	(22'624)
– Zuweisung an die gesetzlichen Reserven	0
– Vortrag auf neue Rechnung	(22'418)
Bestand statutarische Kapitalreserven	218'575
– Ausschüttung aus den statutarischen Kapitalreserven in der Höhe von CHF 0.20 brutto je Namenaktie, aktuell geschätzt auf CHF 3.3 Mio. (ohne eigene Aktien), wovon 50% verrechnungssteuerfrei erfolgt	(3'312)
– Vortrag auf neue Rechnung	215'263

Erläuterung: Die Ina Invest AG hat im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresverlust in Höhe von CHF 27.2 Mio. (gerundet) erzielt. Der Bilanzverlust in Höhe von CHF 22.4 Mio. (gerundet) soll auf die neue Rechnung vorgetragen werden. Zusätzlich soll eine Ausschüttung aus den statutarischen Kapitalreserven in Höhe von CHF 0.20 je Namenaktie, gesamthaft CHF 3.3 Mio. (gerundet), vorgenommen werden, wovon 50% des Ausschüttungsbetrags verrechnungssteuerfrei (Kapitaleinlagereserven) erfolgt. Der Vortrag des Bilanzverlusts sowie die Ausschüttung aus den statutarischen Kapitalreserven basiert auf der von der Revisionsstelle geprüften und im Traktandum 1 zu genehmigenden Jahresrechnung. Im Falle einer Annahme des Antrags wird die Ausschüttung aus den statutarischen Kapitalreserven ab dem 4. April 2025 ausbezahlt. Ab dem 2. April 2025 werden die Aktien Ex-Dividende gehandelt (Ex-Date). Stichtag für die Berechtigung an der Dividende soll der 3. April 2025 (Record Date) sein. Die sich zum Zeitpunkt der Ausschüttung im Eigentum der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften befindenden Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Damit kann sich der ausgewiesene Ausschüttungsbetrag bis zum Stichtag entsprechend verändern. Per 31. Dezember 2024 hätte der Totalbetrag für die Ausschüttung aus den statutarischen Kapitalreserven rund CHF 3.3 Mio. betragen.

3

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung: Die Entlastung der verantwortlichen Organe, das heisst der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, stellt gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR eine unübertragbare Befugnis der Generalversammlung dar. Es sind der Gesellschaft keine Tatsachen bekannt, die einer vollständigen Entlastung entgegenstehen würden.

4

Vergütungen

4.1

Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, als maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 den Betrag von CHF 700'000 zu genehmigen.

Erläuterung: Anlässlich der anstehenden Fusion mit der Cham Group AG soll die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Ina Invest AG in der kommenden Amtsperiode aus insgesamt sechs Mitgliedern (anstatt fünf Mitgliedern) bestehen. Aus diesem Grund wird die beantragte maximale Gesamtvergütung um CHF 50'000 auf neu CHF 700'000 erhöht.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung (unverändert gegenüber dem Vorjahr). Diese Vergütung wird zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Form von gesperrten Aktien der Ina Invest AG geleistet. Für die Berechnung der Anzahl Aktien ist der Durchschnittskurs der Aktie der Ina Invest AG im Monat Dezember dieses Jahres massgebend. Die Übertragung der Aktien erfolgt jeweils im Januar. Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet zudem die geschätzten Sozialabgaben, soweit diese von der Gesellschaft geleistet werden, sowie eine minimale Reserve für Unerwartetes. Die Grundsätze der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats sind in den Art. 25 der Statuten aufgeführt. Weitere Einzelheiten zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im Vergütungsbericht.

Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, als maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026 den Betrag von CHF 2.7 Mio. zu genehmigen.

Erläuterung: Anlässlich der anstehenden Fusion mit der Cham Group AG soll die Geschäftsleitung der Ina Invest AG neu aus fünf Mitgliedern (anstatt bisher zwei Mitgliedern) bestehen. Die beantragte maximale Gesamtvergütung ist daher auf CHF 2.7 Mio. zu erhöhen. Der Betrag setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen: Grundgehalt (CHF 1.5 Mio.), variable Vergütungen (CHF 0.7 Mio.), Sozialversicherungen inkl. übrige Vergütungskomponenten (CHF 0.5 Mio.). Der per 1. Januar 2024 eingeführte Long Term Incentive-Plan wird mit Vollzug der Fusion automatisch beendet und soll nicht erneuert werden.

Die Vergütung wird sich nach Vollzug der Fusion aus einem jährlichen Grundgehalt, und einer erfolgsabhängigen Vergütungskomponente (variable Vergütung) zusammensetzen. Die variable Vergütung basiert sowohl auf finanziellen als auch auf individuellen Zielen. Die maximale Auszahlung ist neu für den CEO auf höchstens 80% des Grundgehalts und für die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder auf höchstens 50% des Grundgehalts beschränkt. Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet die maximale mögliche Zielerreichung (100%). Die variable Vergütung wird zu 50% in Cash und zu 50% in gesperrten Aktien der Ina Invest AG ausbezahlt. Die tatsächlichen Auszahlungen werden je nach Erreichung der finanziellen und individuellen Ziele variieren; der Verwaltungsrat wird die Höhe der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2026 im Februar 2027 festlegen und im Vergütungsbericht 2026 ausweisen.

Zudem beinhaltet der beantragte Maximalbetrag die geschätzten arbeitgeberseitigen Sozialabgaben und Beiträge in Fürsorge-, Vorsorge- und Sparpläne und ähnliche Einrichtungen, Versicherungsabgaben und weitere Nebenleistungen sowie eine Reserve für Kursschwankungen und Unerwartetes.

Die Generalversammlung vom 29. März 2023 hatte für das Geschäftsjahr 2024 einen Maximalbetrag von CHF 1.6 Mio. genehmigt. Davon wurden CHF 1.39 Mio. an die Geschäftsleitung ausgerichtet. Für das Geschäftsjahr 2025 hat die Generalversammlung vom 3. April 2024 einen Maximalbetrag von CHF 1.6 Mio. genehmigt. Aufgrund der anstehenden Fusion ist der Maximalbetrag für das Geschäftsjahr 2025 zu erhöhen (siehe Traktandum 7.6).

Statutenänderungen

Partielle Statutenänderung zur Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 18 Abs. 1 der Statuten der Gesellschaft wie folgt zu ändern (neuer Wortlaut):

Artikel 18 Wahl, Amtsdauer

¹Der Verwaltungsrat besteht aus ~~fünf~~ **maximal sieben** Mitgliedern.

[Abs. 2–6 unverändert]

Erläuterung: Unter der gegenwärtigen Fassung der Statuten besteht der Verwaltungsrat der Gesellschaft aus fünf Mitgliedern. Anlässlich der anstehenden Fusion mit der Cham Group AG soll die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Ina Invest AG

angepasst werden und Vertreter beider fusionierender Gesellschaften enthalten, insgesamt sechs Mitglieder.

Da die Wahl der unter Traktandum 7.4 (Zuwahl weiterer Mitglieder des Verwaltungsrats) zu wählenden Verwaltungsratsmitglieder bedingt ist auf die Genehmigung der übrigen Beschlüsse unter Traktandum 7 durch die heutige Generalversammlung und die Genehmigung der Fusion durch die Aktionäre der Cham Group AG, muss Art. 18 Abs. 1 und das darin enthaltene Erfordernis, wonach der Verwaltungsrat aus fünf Mitgliedern besteht, angepasst werden.

Die vorgeschlagene Limitierung auf maximal sieben Verwaltungsratsmitglieder setzt einerseits eine vernünftige Maximalgrenze für die Grösse des Verwaltungsrats und bietet andererseits ausreichend Flexibilität für zukünftige Zuwahlen von neuen Mitgliedern des Verwaltungsrats.

5.2 Partielle Statutenänderung zur Wahl des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 22 Abs. 1 der Statuten der Gesellschaft wie folgt zu ändern (neuer Wortlaut):

Artikel 22 Vergütungsausschuss

¹Der Vergütungsausschuss besteht aus **maximal** drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden von der Generalversammlung einzeln für eine Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

[Abs. 2–4 unverändert]

Erläuterung: Unter der gegenwärtigen Fassung der Statuten besteht der Vergütungsausschuss aus drei Mitgliedern. Anlässlich der anstehenden Fusion mit der Cham Group AG soll die Zusammensetzung des Vergütungsausschusses der Ina Invest AG dahingehend angepasst werden, dass dieser nach der Fusion aus zwei Mitgliedern besteht und sich aus je einem Vertreter beider fusionierender Gesellschaften zusammensetzt.

Da die Mindestanzahl der Mitglieder unter der gegenwärtigen Fassung der Statuten nicht erreicht wird, muss Art. 22 Abs. 1 und das darin enthaltene Erfordernis, wonach der Vergütungsausschuss zwingend aus 3 Mitgliedern besteht, angepasst werden.

6

Wahlen

6.1

Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Vorbemerkung:

Die folgenden bisherigen Verwaltungsratsmitglieder haben erklärt, sich nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung zu stellen:

- André Rudolf Wyss; und
- Marie-Noëlle Zen-Ruffinen.

Damit endet gemäss Art. 18 Abs. 3 der Statuten ihre jeweilige Amtsdauer nach Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 automatisch. Der Verwaltungsrat dankt Marie-Noëlle Zen-Ruffinen und André Rudolf Wyss für ihre Tätigkeit als Verwaltungsräte der Gesellschaft.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl folgender Personen je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- a) Wiederwahl von Stefan Mächler als Mitglied sowie als Präsident des Verwaltungsrats;
- c) Wiederwahl von Christoph Caviezel als Mitglied des Verwaltungsrats;
- b) Wiederwahl von Hans Ulrich Meister als Mitglied des Verwaltungsrats.

Erläuterung: Anlässlich der anstehenden Fusion mit der Cham Group AG soll die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Ina Invest AG angepasst werden und Vertreter beider fusionierender Gesellschaften enthalten, insgesamt sechs Mitglieder. Aus dem gegenwärtigen Kreis der Verwaltungsräte der Ina Invest AG stellen sich Stefan Mächler (als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats) sowie Christoph Caviezel und Hans Ulrich Meister (jeweils als Mitglied des Verwaltungsrats) zur Wiederwahl.

6.2

Wahl der Mitglieder des Nominations- und Entschädigungskomitees

Vorbemerkung:

Marie-Noëlle Zen-Ruffinen und André Rudolf Wyss stehen infolge Verzichts auf eine Wiederwahl als Verwaltungsrat nicht mehr zur Wiederwahl als Mitglieder des Nominations- und Entschädigungskomitees zur Verfügung. Damit endet gemäss Art. 22 Abs. 3 der Statuten ihre jeweilige Amtsdauer nach Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 automatisch.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Hans Ulrich Meister als einziges Mitglied des Nominations- und Entschädigungskomitees für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, unter Vorbehalt seiner vorgängigen Wiederwahl in den Verwaltungsrat.

Erläuterung: Anlässlich der anstehenden Fusion mit der Cham Group AG soll die Zusammensetzung des Nominations- und Entschädigungskomitees der Ina Invest AG angepasst werden und Vertreter beider fusionierender Gesellschaften enthalten, insgesamt zwei Mitglieder. Aus dem gegenwärtigen Kreis des Verwaltungsrats stellt sich Hans Ulrich Meister zur Wahl.

6.3

Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller AG in Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Die Anwaltskanzlei Keller AG hat zuhanden des Verwaltungsrats bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

6.4

Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, in Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterung: PricewaterhouseCoopers AG hat zuhanden des Verwaltungsrats bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Fusion von Ina Invest AG mit Cham Group AG

Vorbemerkung:

Am 27. Februar 2025 hat der Verwaltungsrat der Ina Invest AG (nachfolgend «Gesellschaft» oder «Ina Invest») einstimmig der Fusion mit der Cham Group AG (nachfolgend «Cham Group») zugestimmt und zwei Mitglieder des Verwaltungsrats haben einen Fusionsvertrag unterzeichnet. Informationen über die Fusion finden Sie in der Aktionärsbroschüre (Shareholder Brochure), die auf der Website unter ina-invest.com bei den Unterlagen zur Generalversammlung seit dem 28. Februar 2025 abrufbar ist.

Vom 28. Februar 2025 bis zum 31. März 2025, also während über 30 Tagen, liegen zudem der Fusionsvertrag mit den Fusionsbilanzen, der durch die Verwaltungsräte beider Gesellschaften verfasste Fusionsbericht, der Prüfbericht sowie die Jahresrechnungen und Jahresberichte der letzten drei Geschäftsjahre am Sitz der Gesellschaft in Glattpark (Opfikon) zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre auf.

Die Fusion kommt nur zustande (aufschiebende Bedingung), sofern alle Anträge des Verwaltungsrats gemäss den Traktanden 7.1 bis 7.12 von der Generalversammlung genehmigt werden und zudem die Aktionäre der Cham Group ihrerseits der Fusion mit der Ina Invest zustimmen.

Partielle Statutenänderung zur Verlegung des Sitzes

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Sitz der Gesellschaft nach Cham zu verlegen und Art. 1 der Statuten der Gesellschaft wie folgt zu ändern (neuer Wortlaut):

Artikel 1 Firma, Sitz, Dauer

Unter der Firma

Ina Invest AG
(Ina Invest SA)
(Ina Invest Ltd)

besteht eine Aktiengesellschaft von unbeschränkter Dauer mit Sitz in **Cham Opfikon (ZH)**.

Dieser Beschluss steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die übrigen Beschlüsse unter Traktandum 7 von der Generalversammlung angenommen werden und die Aktionäre der Cham Group der Fusion mit der Ina Invest zustimmen. Diese Änderung wird erst und nur dann im Handelsregister eingetragen, wenn die in Traktandum 7.2 beschlossene Fusion eingetragen wird.

Erläuterung: Nach erfolgter Fusion mit der Cham Group, soll der Sitz der fusionierten Gesellschaft in Cham sein, dem bisherigen Sitz der Cham Group. Für die Gründe der Sitzverlegung wird auf die Aktionärsinformationsbroschüre verwiesen. Die Sitzverlegung soll nur stattfinden, falls die Fusion von den Aktionären der Ina Invest und der Cham Group genehmigt wird und somit vollzogen werden kann.

Genehmigung des Fusionsvertrags – Fusionsbeschluss

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Fusionsvertrags zwischen der Gesellschaft und der Cham Group vom 27. Februar 2025.

Dieser Beschluss steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die übrigen Beschlüsse unter Traktandum 7 von der Generalversammlung angenommen werden und die Aktionäre der Cham Group der Fusion mit der Ina Invest zustimmen.

Erläuterung: Der Fusionsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Cham Group vom 27. Februar 2025 sieht vor, dass die Ina Invest und die Cham Group im Sinne des Schweizerischen Fusionsgesetzes («FusG») fusionieren, wobei Ina Invest die übernehmende und Cham Group die übertragende Gesellschaft ist, welche nach Vollzug der Fusion gelöscht wird. Die Aktiven und Passiven sowie sämtliche Verträge der Cham Group gehen mit Vollzug der Fusion kraft Gesetzes auf Ina Invest über (Universalsukzession). Für weitere Informationen zur beantragten Fusion, die Gründe für die Fusion und die Auswirkungen auf die Aktionäre wird auf die Aktionärsbroschüre verwiesen.

7.3

Genehmigung einer ordentlichen Kapitalerhöhung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Durchführung einer ordentlichen Kapitalerhöhung nach Massgabe der folgenden Bestimmungen:

1. Erhöhung des Aktienkapitals von bisher CHF 496'843.62 um CHF 927'525.00 auf CHF 1'424'368.62 durch Ausgabe von 30'917'500 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.03.
2. Die neu auszugebenden Aktien mit einem Nennwert von CHF 0.03 werden durch den Vollzug der Fusion mit der Cham Group voll liberiert werden; der genaue Ausgebetrage wird vom Verwaltungsrat festgesetzt.
3. Die neu auszugebenden Aktien dienen ausschliesslich als Gegenleistung für die Fusion der Gesellschaft mit der Cham Group für die Aktionäre der Cham Group.
4. Die neu auszugebenden Aktien sind ab Eintrag der Kapitalerhöhung im Handelsregister dividendenberechtigt.
5. Die neu auszugebenden Aktien haben keine Vorrechte.
6. Die neu auszugebenden Aktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten.
7. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird gestützt auf die Tatsache, dass sämtliche neuen Aktien im Rahmen der Fusion mit der Cham Group gebraucht werden, ausgeschlossen.

Als Folge der Genehmigung der ordentlichen Kapitalerhöhung fällt das bisher bestehende Kapitalband gemäss Art. 3a der Statuten dahin.

Der Beschluss steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die übrigen Beschlüsse unter Traktandum 7 von der Generalversammlung angenommen werden und die Aktionäre der Cham Group der Fusion mit der Ina Invest zustimmen. Die Kapitalerhöhung wird erst und nur dann in das Handelsregister eingetragen, wenn die in Traktandum 7.2 beschlossene Fusion eingetragen wird.

Erläuterung: Im Rahmen der Fusion erhalten die Aktionäre der Cham Group als Fusionsentschädigung pro Cham Group-Aktie jeweils 41.5 Ina Invest-Aktien. Insgesamt werden die Cham Group-Aktionäre somit 30'917'500 Aktien erhalten. Damit die Ina Invest diese Aktien an die Aktionäre der Cham Group ausgeben kann, wird neues Kapital benötigt. Die Kapitalerhöhung wird durch die Übertragung aller Aktiven und Passiven der Cham Group auf die Ina Invest liberiert.

Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre der Ina Invest für neue, aus der ordentlichen Kapitalerhöhung zu schaffende Aktien ist zu Gunsten der Aktionäre der Cham Group ausgeschlossen. Die durch die Kapitalerhöhung geschaffenen Aktien werden ausschliesslich zum Vollzug der Fusion von der Ina Invest mit der Cham Group eingesetzt. Für weitere Informationen zur Kapitalerhöhung und deren Ablauf wird auf die Aktionärsbroschüre verwiesen.

Das Traktandum gelangt nur zur Abstimmung, wenn die Traktanden 7.1 und 7.2 angenommen wurden.

Zuwahl weiterer Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Zuwahl folgender Personen in den Verwaltungsrat je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- a) Wahl von Philipp Buhofer als Mitglied des Verwaltungsrats;
- b) Wahl von Annelies Häcki-Buhofer als Mitglied des Verwaltungsrats;
- c) Wahl von Felix Thöni als Mitglied des Verwaltungsrats.

Diese Wahlen stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass die übrigen Beschlüsse unter Traktandum 7 von der Generalversammlung angenommen werden und die Aktionäre der Cham Group der Fusion mit der Ina Invest zustimmen. Sie werden erst und nur dann im Handelsregister eingetragen, wenn die in Traktandum 7.2 beschlossene Fusion eingetragen wird.

Erläuterung: Anlässlich der anstehenden Fusion mit der Cham Group soll die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Ina Invest angepasst werden und Vertreter beider fusionierender Gesellschaften enthalten, insgesamt sechs Mitglieder. Aus dem gegenwärtigen Kreis der Verwaltungsräte der Cham Group stellen sich Philipp Buhofer, Annelies Häcki-Buhofer und Felix Thöni (jeweils als Mitglied des Verwaltungsrats) zur Wahl. Für weitere Informationen betreffend die Zusammensetzung des Verwaltungsrats nach der Fusion wird auf die Aktionärsbroschüre verwiesen.

Das Traktandum gelangt nur zur Abstimmung, wenn die Traktanden 7.1 bis 7.3 angenommen wurden.

Zuwahl eines Mitglieds des Nominations- und Entschädigungskomitees

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Zuwahl von Philipp Buhofer als Mitglied des Nominations- und Entschädigungskomitees für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Wahl steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die übrigen Beschlüsse unter Traktandum 7 von der Generalversammlung angenommen werden und die Aktionäre der Cham Group der Fusion mit der Ina Invest zustimmen. Er wird erst und nur dann im Handelsregister eingetragen, wenn die in Traktandum 7.2 beschlossene Fusion eingetragen wird.

Erläuterung: Anlässlich der anstehenden Fusion mit der Cham Group soll die Zusammensetzung des Vergütungsausschusses der Ina Invest angepasst werden und Vertreter beider fusionierender Gesellschaften enthalten, insgesamt zwei Mitglieder. Aus dem gegenwärtigen Kreis des Verwaltungsrats der Cham Group stellt sich Philipp Buhofer zur Wahl.

Das Traktandum gelangt nur zur Abstimmung, wenn die Traktanden 7.1 bis 7.4 angenommen wurden.

Anpassung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die an der 4. ordentlichen Generalversammlung vom 3. April 2024 genehmigte maximale Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 von CHF 1.6 Mio. auf neu CHF 4.2 Mio. zu erhöhen.

Der Beschluss steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die übrigen Beschlüsse unter diesem Traktandum 7 von der Generalversammlung angenommen werden und die Aktionäre der Cham Group der Fusion mit der Ina Invest zustimmen.

Erläuterung: Anlässlich der Fusion mit der Cham Group fallen für das Geschäftsjahr 2025 weitere Vergütungen für das Management der übernommenen Gesellschaft an. Das Manage-

ment wird neu aus fünf Mitgliedern bestehen. Zusätzlich haben sowohl die bisherigen als auch die künftigen Mitglieder der Geschäftsleitung Retention Awards in Form von Restricted Share Units erhalten. Dies erfordert eine Erhöhung der maximalen Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 um CHF 2.6 Mio. auf neu CHF 4.2 Mio.

Das Traktandum gelangt nur zur Abstimmung, wenn die Traktanden 7.1 bis 7.5 angenommen wurden.

7.7

Partielle Statutenänderung zur Änderung des Zwecks

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 2 Abs. 1 der Statuten der Gesellschaft wie folgt zu ändern (neuer Wortlaut):

Artikel 2 Zweck

¹ Der Zweck der Gesellschaft besteht in der Entwicklung und Realisierung von Immobilien- und Bauprojekten aller Art und Nutzungen, der Planung und Ausführung von Neu- und Umbauten, **der Planung, Umsetzung und dem Betrieb von Energieinfrastrukturen von Immobilien und Immobilienarealen und dem Erbringen von damit verbundenen Energiedienstleistungen auf von ihr gehaltenen Liegenschaften**, sowie dem Halten, der Bewirtschaftung, Vermietung und Vermittlung von Liegenschaften.

[Abs. 2 und 3 unverändert]

Der Beschluss steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die übrigen Beschlüsse unter Traktandum 7 von der Generalversammlung angenommen werden und die Aktionäre der Cham Group der Fusion mit der Ina Invest zustimmen. Diese Änderung wird erst und nur dann im Handelsregister eingetragen, wenn die in Traktandum 7.2 beschlossene Fusion eingetragen wird.

Erläuterung: Die Bedeutung von Energieinfrastrukturen und -dienstleistungen im Immobilienbereich hat deutlich zugenommen und wird für die Gesellschaft zu einem immer bedeutenderen Teil ihrer Geschäftsaktivitäten. Anlässlich der Fusion soll der Zweckartikel der Gesellschaft entsprechend an diese Realitäten angepasst werden.

Das Traktandum gelangt nur zur Abstimmung, wenn die Traktanden 7.1 bis 7.6 angenommen wurden.

7.8

Partielle Statutenänderung zur Änderung des Firmennamens

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 1 und Art. 27 Abs. 3 der Statuten der Gesellschaft – unter Berücksichtigung der unter Traktandum 7.1 beschlossenen Änderungen – wie folgt zu ändern (neuer Wortlaut):

Artikel 1 Firma, Sitz, Dauer

Unter der Firma

Cham Swiss Properties AG ~~Ina Invest AG~~
(Cham Swiss Properties SA ~~Ina Invest SA~~)
(Cham Swiss Properties Ltd ~~Ina Invest Ltd~~)

besteht eine Aktiengesellschaft von unbeschränkter Dauer mit Sitz in Cham.

Artikel 27 Verträge

³ Die Gesellschaft kann Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für entstandene Nachteile im Zusammenhang mit Verfahren, Prozessen oder Vergleichen, die mit ihrer Tätigkeit für die **Cham Swiss Properties Ina Invest** Gruppe zusammenhängen, entschädigen sowie entsprechende Beträge bevorschussen und Versicherungen abschliessen.

[Abs. 1, 2 und 4 unverändert]

Der Beschluss steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die übrigen Beschlüsse unter Traktandum 7 von der Generalversammlung angenommen werden und die Aktionäre der Cham Group der Fusion mit der Ina Invest zustimmen. Diese Änderung wird erst und nur dann im Handelsregister eingetragen, wenn die in Traktandum 7.2 beschlossene Fusion eingetragen wird.

Erläuterung: Anlässlich der Fusion soll die Firma der Gesellschaft von Ina Invest AG auf Cham Swiss Properties AG geändert werden. Aus diesem Grund bedarf es einer Änderung von Artikel 1 und Artikel 27 Abs. 3 der Statuten der Gesellschaft.

Das Traktandum gelangt nur zur Abstimmung, wenn die Traktanden 7.1 bis 7.7 angenommen wurden.

7.9

Partielle Statutenänderung zur Streichung des Nominierungsrechts gemäss Art. 17a der Statuten

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 17a der Statuten der Gesellschaft zu streichen und Art. 16 Abs. 1 lit. n der Statuten wie folgt anzupassen (neuer Wortlaut):

Artikel 16 Wichtige Beschlüsse

¹ lit. n) die Änderung, Ergänzung oder Löschung der Art. 16, ~~17a~~ oder 18.

[Abs. 1 lit. a – m und Abs. 2 unverändert]

Der Beschluss steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die übrigen Beschlüsse unter Traktandum 7 von der Generalversammlung angenommen werden und die Aktionäre der Cham Group der Fusion mit der Ina Invest zustimmen. Diese Änderung wird erst und nur dann im Handelsregister eingetragen, wenn die in Traktandum 7.2 beschlossene Fusion eingetragen wird.

Erläuterung: Durch die Fusion verschiebt sich das Aktionariat der fusionierten Gesellschaft, da neu die bisherigen Aktionäre der Cham Group im Umfang der unter Traktandum 7.3 beschlossenen ordentlichen Kapitalerhöhung an der fusionierten Gesellschaft beteiligt sein werden. Vor diesem Hintergrund ist es angebracht, das Nominierungsrecht von Implenia AG gemäss Art. 17a der Statuten zu streichen.

Das Traktandum gelangt nur zur Abstimmung, wenn die Traktanden 7.1 bis 7.8 angenommen wurden.

Partielle Statutenänderung zur Änderung der Bestimmung zur Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 16 Abs. 1 lit. n – unter Berücksichtigung der unter Traktandum 7.9 beschlossenen Änderungen – und Art. 18 Abs. 2 der Statuten der Gesellschaft wie folgt anzupassen (neuer Wortlaut):

Artikel 18 Wahl, Amtsdauer

[Abs. 1 (unter Berücksichtigung der Änderungen gemäss Traktandum 5.1) unverändert]

² Die Mitglieder und der Präsident des Verwaltungsrates werden von der Generalversammlung einzeln gewählt. **Beim Präsidenten darf es sich nicht um eine gemäss Art. 17a nominierte Person handeln.**

[Abs. 3–6 unverändert]

Artikel 16 Wichtige Beschlüsse

¹ lit. n) die Änderung, Ergänzung oder Löschung **von der Art. 16 ~~oder 18~~**.

[Abs. 1 lit. a – m und Abs. 2 unverändert]

Der Beschluss steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die übrigen Beschlüsse unter Traktandum 7 von der Generalversammlung angenommen werden und die Aktionäre der Cham Group der Fusion mit der Ina Invest zustimmen. Diese Änderung wird erst und nur dann im Handelsregister eingetragen, wenn die in Traktandum 7.2 beschlossene Fusion eingetragen wird.

Erläuterung: Der ursprüngliche Zweck der Einschränkung, wonach der Verwaltungsratspräsident kein gemäss Art. 17a der Statuten nominiertes Verwaltungsratsmitglied sein darf, war es, die Aktionäre der Gesellschaft vor übermässiger Einflussnahme durch die Implenia AG zu schützen. Das Nominierungsrecht der Implenia AG gemäss Art. 17a der bisherigen Statuten wurde unter Traktandum 7.9 gestrichen. Damit ist der ursprüngliche Zweck der Norm gegenstandslos geworden.

Das Traktandum gelangt nur zur Abstimmung, wenn die Traktanden 7.1 bis 7.9 angenommen wurden.

Partielle Statutenänderung zur Änderung der Bestimmung zur Anzahl an Mandaten

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 28 Abs. 1 und 2 der Statuten der Gesellschaft wie folgt anzupassen (neuer Wortlaut):

Artikel 28 Anzahl Mandate

¹ Kein Mitglied des Verwaltungsrates darf mehr als 10 zusätzliche Mandate in anderen Unternehmen innehaben, wobei hiervon nicht mehr als 4 zusätzliche Mandate in anderen börsenkotierten Unternehmen sein dürfen. **Mandate als Präsident des Verwaltungsrates anderer börsenkotierter Gesellschaften zählen doppelt.** Jedes dieser Mandate bedarf der Genehmigung des Verwaltungsrates.

² Kein Mitglied der Geschäftsleitung darf mehr als **3 5** zusätzliche Mandate in anderen Unternehmen innehaben, wobei hiervon nicht mehr als 1 zusätzliches Mandat in einem anderen börsenkotierten Unternehmen sein darf. Jedes dieser Mandate bedarf der Genehmigung des **Vergütungsausschusses Verwaltungsrates**.

[Abs. 3–5 unverändert]

Der Beschluss steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die übrigen Beschlüsse unter Traktandum 7 von der Generalversammlung angenommen werden und die Aktionäre der Cham Group der Fusion mit der Ina Invest zustimmen. Diese Änderung wird erst und nur dann im Handelsregister eingetragen, wenn die in Traktandum 7.2 beschlossene Fusion eingetragen wird.

Erläuterung: Die Bestimmung zur Anzahl der Mandate sowohl beim Verwaltungsrat als auch bei der Geschäftsleitung soll anlässlich der Fusion angepasst werden. Beim Verwaltungsrat sollen Mandate als Präsident des Verwaltungsrats anderer börsenkotierter Gesellschaften künftig doppelt zählen. Die Anzahl zusätzlicher Mandate bei der Geschäftsleistung soll von fünf auf drei Mandate reduziert werden. Ebenfalls sahen die Statuten bisher vor, dass externe Mandate von Mitgliedern der Geschäftsleitung durch den Vergütungsausschuss zu genehmigen sind. Anlässlich der Fusion soll das Genehmigungsrecht auf den Verwaltungsrat übertragen werden.

Das Traktandum gelangt nur zur Abstimmung, wenn die Traktanden 7.1 bis 7.10 angenommen wurden.

7.12

Partielle Statutenänderung zur Änderung der Bestimmung über Abstimmungen und Wahlen

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 14 Abs. 1 der Statuten der Gesellschaft wie folgt anzupassen (neuer Wortlaut) und Art. 14 Abs. 2 zu löschen:

Artikel 14 Abstimmungen und Wahlen

¹ Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der Mehrheit der ~~vertretenen~~ **abgegebenen** Aktienstimmen, soweit nicht das Gesetz oder die Statuten abweichende Bestimmungen enthalten. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten nicht als abgegebene Stimmen.

[Abs. 2 gestrichen]

[Absatz 3 textlich unverändert; die Absatz-Nummerierung ist neu «2» statt «3»]

Der Beschluss steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die übrigen Beschlüsse unter Traktandum 7 von der Generalversammlung angenommen werden und die Aktionäre der Cham Group der Fusion mit der Ina Invest zustimmen. Diese Änderung wird erst und nur dann im Handelsregister eingetragen, wenn die in Traktandum 7.2 beschlossene Fusion eingetragen wird.

Erläuterung: Die Statuten sahen bisher vor, dass für Abstimmungen und Wahlen die Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen massgebend sind. Anlässlich der Fusion soll künftig die Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen massgebend sein. Art. 14 Absatz 2 der Statuten ist damit gegenstandslos und wird gestrichen.

Das Traktandum gelangt nur zur Abstimmung, wenn die Traktanden 7.1 bis 7.11 angenommen wurden.

Partielle Statutenänderung zur Streichung der Bestimmung über das selektive Opting-up von Implenla AG

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 34 Abs. 2 der Statuten der Gesellschaft zu streichen:

Artikel 34 Angebotspflicht

[Absatz 1 textlich unverändert; die Absatz-Nummerierung «1» entfällt]

[Abs. 2 gestrichen]

Der Beschluss steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die übrigen Beschlüsse unter Traktandum 7 von der Generalversammlung angenommen werden und die Aktionäre der Cham Group der Fusion mit der Ina Invest zustimmen. Diese Änderung wird erst und nur dann im Handelsregister eingetragen, wenn die in Traktandum 7.2 beschlossene Fusion eingetragen wird.

Erläuterung: Die aktuellen Statuten sehen eine Opting-up Regelung spezifisch für die Implenla AG vor, gemäss welcher eine Pflicht zur Unterbreitung eines Angebots im Sinne von Art. 135 FinfraG erst besteht, sofern diese den Grenzwert von 42.5% der Stimmrechte überschreitet. Nach der Fusion ist diese Ausnahme zugunsten der Implenla AG nicht mehr erforderlich, womit auch auf Implenla AG das allgemeine Opting-up gemäss Art. 34 Abs. 1 der Statuten (d.h. der Schwellenwert von 40%) Anwendung finden soll.

Das Traktandum gelangt nur zur Abstimmung, wenn die Traktanden 7.1 bis 7.12 angenommen wurden.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2024, bestehend aus dem Jahresbericht, der Jahres- und der Konzernrechnung, sowie der Vergütungsbericht und die Berichte der Revisionsstelle sind seit dem 28. Februar 2025 im Internet auf report.ina-invest.com verfügbar.

Einladung und Zutrittskarten

Den am 28. Februar 2025, 17.00 Uhr, im Aktienbuch eingetragenen, stimmberechtigten Aktionären wird am 5. März 2025 die Einladung samt Vollmachtsformular per Post an die letzte im Aktienbuch verzeichnete Adresse zugesandt. Denjenigen Aktionären, die nach diesem Datum, jedoch bis spätestens am 24. März 2025, 17.00 Uhr, in das Aktienregister eingetragen werden, wird die Einladung ab dem

25. März 2025 zugestellt. Der Stichtag für die Stimmberechtigung an der Generalversammlung ist der 24. März 2025, 17.00 Uhr. Persönliche Zutrittskarten samt Stimmcoupons werden ab dem 25. März 2025 versandt. Vom 25. März 2025 bis und mit 31. März 2025 werden im Aktienbuch keine Ein- und Austragungen mit Stimmrecht vorgenommen.

Vollmachterteilung

Aktionäre können sich unter Verwendung des Vollmachtformulars, das ihnen zusammen mit dieser Einladung zugestellt wird, durch einen Vertreter ihrer Wahl oder durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Anwaltskanzlei Keller AG, Postfach 1889, 8027 Zürich, vertreten lassen und ihre Weisungen erteilen. Vollmachten an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können entweder direkt an ihre oben erwähnte Adresse oder an das Aktienregister der

Ina Invest AG (Adresse: Computershare Schweiz AG, Ina Invest AG, Postfach, 4601 Olten, Schweiz) gesandt werden. Zudem können Vollmachten und Weisungen auch elektronisch über das Online-Portal von Computershare www.gvote.ch an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin erteilt werden. Die elektronische Fernabstimmung über das Online-Portal von Computershare ist vom 28. Februar 2025, 07.00 Uhr, bis am 29. März 2025, 23.59 Uhr, möglich.

Wichtiger Hinweis:

Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten für die Generalversammlung 2025 sind bis spätestens am 29. März 2025 um 23.59 Uhr möglich. Sollten Sie der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin Weisungen sowohl elektronisch über das Portal als auch schriftlich erteilen, werden ausschliesslich die elektronischen Weisungen berücksichtigt.

Bei Fragen ist Computershare Schweiz AG, welche das Online-Portal betreibt, per E-Mail über business.support@computershare.ch oder von 9 – 16 Uhr telefonisch unter +41 62 205 77 50 gerne für Sie da.

Publikation

Massgebend ist die Einberufung im statutarischen Publikationsorgan,
dem Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB).



Ina Invest AG

Thurgauerstrasse 101a
8152 Glattpark (Opfikon)
Schweiz

T +41 44 552 97 27
ina-invest.com